

Audi Regelungswelt

Grundsatzserklärungen | Richtlinien | Prozessstandards | Detailregelungen

Grundsatzserklärung: Achtung und Einhaltung der Menschenrechte

Präambel

Der Audi Konzern als Fahrzeughersteller und Mobilitätsdienstleister beschäftigt weltweit rund 88.000 Menschen und vergibt Aufträge an rund 14.000 Zulieferunternehmen und Geschäftspartner in über 60 Ländern. Die Wertschöpfungskette ist verzweigt und vielschichtig und an vielen Stellen mit den Prozessen des Volkswagen-Konzerns verwoben. Zudem steht Audi vor der Herausforderung, auf der einen Seite wirtschaftliche Werte zu schaffen, um Arbeitsplätze zu erhalten und dabei gleichzeitig bei allen Prozessen, die wir beeinflussen, Menschen und Umwelt vor negativen Auswirkungen zu bewahren.

Nach unserem Verständnis ist die automobiler Zukunft elektrisch, nachhaltig und digital. Das vorliegende Dokument soll die Haltung von Audi zu Menschenrechten in allen drei ESG-Bereichen (Environment, Social und Governance) klar beschreiben. Die Audi Menschenrechtsstrategie ist daher eng verwoben mit der Unternehmensstrategie. In dieser komplexen Wertschöpfungskette, die Fahrzeuge, Dienstleistungen, Software und KI-gestützte Anwendungen umfasst, dafür zu sorgen, dass Menschenrechte und Umweltschutz beachtet und eingehalten werden – das ist unser Ziel. Denn es ist klar: Wo Menschen arbeiten, entstehen nicht nur Werte, es gibt immer auch Risiken und damit Fehler und Verstöße.

Menschenrechtsstrategie

Bei der Umsetzung dieses Ziels orientieren wir uns an der Universellen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948, den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, den OECD-Leitlinien für Multinationale Unternehmen und den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization. Unsere Erwartungen an unsere Beschäftigten weltweit und an Geschäftspartner haben wir im Code of Conduct für unsere Beschäftigten und im Code of Conduct für Geschäftspartner festgelegt. Der Code of Conduct wird allen, auch neu hinzugekommenen Beschäftigten, mitgeteilt und gehört damit zum verbindlichen Regelwerk des Unternehmens.

Es geht um klare und transparente Regeln, um Risikoanalyse, um Prävention, aber auch um funktionierende Meldekanäle, um klare Reaktion bei Verstößen und Abhilfe für Betroffene.

Dennoch ist uns klar, dass Achtung und Einhaltung der Menschenrechte in einem großen Unternehmen wie Audi niemals eine abgeschlossene Aufgabe sein wird und deswegen kontinuierliche Bemühungen erfordert.

Unsere Menschenrechtsstrategie und unser Handeln auf diesem Gebiet schließen daher drei wesentliche Prämissen ein:

- » **Ehrlichkeit:** Wir sprechen Risiken, Probleme und Verstöße offen an und erwarten dies von unseren Beschäftigten und Geschäftspartnern. Wir kommunizieren zu Menschenrechtsthemen transparent gegenüber unseren Stakeholdern.
- » **Perspektivenwechsel:** Als Unternehmen achten wir seit Langem auf Risiken, die unser Geschäft betreffen. Bei Menschenrechten und Umwelt geht es aber auch darum, den Blick auf die Auswirkungen unserer Geschäftstätigkeit auf Menschen und Umwelt zu richten, weswegen wir einen Perspektivenwechsel im Rahmen der täglichen Businessentscheidungen kommunizieren und erstreben.
- » **Wirksamkeit:** Als weltweit tätiges Unternehmen stehen wir klar in einer Wechselwirkung mit Menschen und Umwelt. Es ist unser Ziel, Methoden zu entwickeln, damit Maßnahmen, die wir in Sachen in unserer Verantwortung für die Achtung und Einhaltung der Menschenrechte ergreifen, im Interesse der betroffenen Menschen spürbar und wirksam sind.

In Ergänzung zu den für uns geltenden Gesetzen haben wir uns als Unternehmen zahlreiche Selbstverpflichtungen auferlegt und bekennen uns zu weltweit anerkannten Standards in Bezug auf Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Umweltschutz. Zudem haben wir uns bei Audi auf Werte, Verhaltenskodizes sowie auf Grundsätze der Unternehmensführung und der Zusammenarbeit mit Beschäftigten geeinigt. Stellvertretend seien hier der Global Compact der Vereinten Nationen, die Volkswagen Sozialcharta, die Audi Umweltpolitik oder die Grundsatzserklärung Arbeits- und Gesundheitsschutz genannt.

Zahlreiche interne Richtlinien konkretisieren unsere Ziele und Erwartungen in unserem eigenen Wirkungsbereich. Verantwortlichkeiten für die Umsetzung der Sorgfaltspflichten aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) haben wir im Jahr

Audi Regelungswelt

Grundsatzserklärungen | Richtlinien | Prozessstandards | Detailregelungen

2023 in neu vereinbarten bzw. aktualisierten Unternehmensrichtlinien klar festgelegt. Dabei dient das bereits im Unternehmen etablierte „Drei-Linien-Modell“ als Ordnungsrahmen. Wir kommunizieren aktiv und führen Qualifizierungsmaßnahmen für alle Mitarbeitenden, insbesondere Führungskräfte und Zulieferer durch.

Risikomanagement

Um unsere Sorgfaltspflichten zu erfüllen, haben wir nach der Analyse bestehender Prozesse ein mehrstufiges Risikomanagement aufgebaut, das den Blick sowohl nach innen ins Unternehmen, aber auch nach außen in die Lieferkette und auf die Auswirkungen unserer Aktivitäten auf Menschen und Umwelt richtet. Wir erheben, analysieren und priorisieren menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken und leiten daraus Maßnahmen zur Prävention ab. Dies tun wir mindestens jährlich oder immer dann, wenn es Anlässe gibt, um mit neu aufkommenden Risiken oder Vorfällen angemessen umzugehen.

Bei der Beurteilung berücksichtigen wir grundsätzlich Art und Umfang unserer Geschäftstätigkeit im Zusammenhang mit dem Risiko, unsere Fähigkeit, den unmittelbar Verantwortlichen für ein damit zusammenhängendes Risiko zu beeinflussen (Einflussvermögen), die zu erwartende Schwere und Wahrscheinlichkeit einer potenziellen Verletzung, die Reversibilität einer potenziellen Verletzung und die Art des Verursachungsbeitrags von Audi zum Risiko.

Verfahren der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich und bei Zulieferern

Die Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich erfolgt in zwei Schritten, in Form der abstrakten und konkreten Risikoanalyse. Zur abstrakten Betrachtung von Risiken werden insbesondere branchen-/geschäftsmodell-spezifische und länderspezifische Risiken identifiziert. Die konkrete Ermittlung von Risiken erfolgt insbesondere anhand von Fragebögen, die wir mit Blick auf die LkSG-Rechtspositionen an ausgewählte Audi Fachbereiche sowie Gesellschaften der Audi Markengruppe versendet haben. Hieraus werden die priorisierten Risiken entsprechend den Vorgaben des LkSG abgeleitet.

Im Bereich der Beschaffung findet ebenfalls ein mehrstufiger Prozess der Risikoanalyse Anwendung, der im ersten Schritt branchenbezogene Risiken in Bezug auf die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Schutzgüter betrachtet. Auf diese Weise werden Zulieferer mit erhöhtem Risiko identifiziert. Es folgen die Auswertung einer umfangreichen Selbstauskunft des Zuliefererunternehmens und das weiter unten beschriebene Nachhaltigkeitsrating (S-Rating), dessen positives Ergebnis erst die Grundlage für eine Geschäftsbeziehung mit uns bildet.

Ergebnisse der Risikoanalyse

Unsere Risikoanalyse im Berichtsjahr 2023 hat für den eigenen Geschäftsbereich nur wenige Risiken im Sinne des LkSG ergeben, was sicherlich auch damit zusammenhängt, dass wir bereits in der Vergangenheit umfassende Präventionsmaßnahmen eingeführt und umgesetzt haben.

Risiken, die wir im Rahmen der konkreten Risikoanalyse als besonders relevant im eigenen Geschäftsbereich identifiziert haben, sind beispielsweise die Ungleichbehandlung im Beschäftigungsverhältnis, die Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren, die Verwendung von persistenten organischen Schadstoffen in Löschmitteln oder die Beauftragung von Sicherheitskräften, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigung führen können.

Aufgrund der Komplexität unserer Lieferketten können wir jedoch bei unmittelbaren und mittelbaren Zulieferern grundsätzlich kein Risiko ausschließen. Deswegen nehmen wir jedes Risiko mit möglichen negativen Auswirkungen auf Mensch und Umwelt in den Blick, die direkt oder indirekt mit unserer Geschäftstätigkeit an unseren Standorten und in unseren globalen Lieferketten zusammenhängen. Diese Risiken werden bei Präventions-, Kontroll- und Abhilfemaßnahmen berücksichtigt. Im Sinne des § 2 LkSG geht es insbesondere um:

- » Verbot von Kinder-, Zwangs- und Sklavenarbeit,
- » Arbeits- und Gesundheitsschutz,
- » Koalitionsfreiheit,
- » Verbot der Ungleichbehandlung in der Beschäftigung,
- » Angemessene Entlohnung,
- » Umweltschutz und
- » Einhaltung von menschenrechtlichen Standards bei der Beauftragung von Sicherheitskräften.

Audi Regelungswelt

Grundsatzklärungen | Richtlinien | Prozessstandards | Detailregelungen

Innerhalb aller potenziell betroffenen Rechteinhabenden haben wir jene Gruppen identifiziert, die einem höheren Risiko in Bezug auf die Menschenrechte ausgesetzt sein können - vor allem in unserer Lieferkette. Sie werden im Rahmen unserer Präventionsmaßnahmen im Besonderen berücksichtigt:

- » Personengruppen in unserer direkten und indirekten Lieferkette: Mitarbeitende in der Rohstoffgewinnung und Vor- und Weiterverarbeitung sowie in der Herstellung von Zwischenprodukten, Kleinbauern, Mitarbeiter von Geschäftspartner_innen und Direktlieferant_innen;
- » Personengruppen unabhängig von ihrem Standort in der Lieferkette: Personen in informeller oder prekärer Beschäftigung, Gewerkschaftsvertreter und Gewerkschafter vor Ort;
- » Personengruppen, die indirekt mit der Lieferkette verbunden sind: Mitglieder lokaler Gemeinschaften und Anwohner in der Nähe von Standorten, Familienmitglieder betroffener Bewohner;
- » eigene Beschäftigte an unseren Standorten.

Prävention

Im Rahmen des Compliance-Management Systems stellen Compliance- und Integritäts-Trainings eine wichtige Präventivmaßnahme dar, um Mitarbeitende und Führungskräfte für bestehende und potenzielle Risiken zu sensibilisieren und Verstößen entgegenzuwirken. Alle Trainingsmaßnahmen werden im Rahmen von standardisierten Prozessen jährlich geprüft, bei Bedarf aktualisiert und kontinuierlich verbessert. Um in den relevanten Geschäftsbereichen die nötigen Kenntnisse für die wirksame Umsetzung spezifischer Elemente menschenrechtlicher Sorgfaltsprozesse zu vermitteln, erhalten alle Beschäftigten dedizierte Schulungen. Zum Ende des Jahres 2023 haben wir ein verpflichtendes menschenrechtliches Training für alle Beschäftigten der Audi Markengruppe einschließlich der Vorstands- und Geschäftsführungsmitglieder eingeführt, das bestehende Qualifikationsmaßnahmen ergänzt.

In der Audi Markengruppe sind zudem bereits viele Prozesse und Regelungen etabliert, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu verringern, insbesondere im Personalbereich, bei der Beauftragung von Sicherheitsdiensten, im Gesundheits- und Arbeitsschutz, bei Immobiliengeschäften, bei der Prüfung neuer Geschäftsverbindungen, bei betrieblichem und produktbezogenem Umweltschutz und in der Lieferkette. Es wurden und werden im eigenen Geschäftsbereich unverzüglich spezifische auf das jeweilige Risiko zugeschnittene Präventionsmaßnahmen ergriffen, zum Beispiel im Bereich Ungleichbehandlung in Beschäftigung die Implementierung von diskriminierungsfreien HR-Prozessen unter Anwendung objektiver und qualifikationsabhängiger Kriterien, im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz das Einführen von Sicherheitsstandards an/bei Arbeitsstätten, -plätzen und -mitteln sowie im Rahmen der Beauftragung von Sicherheitskräften die Integration von Vorgaben nach LkSG bei der Vergabe von Sicherheitsdienstleistungen.

Spezielle Umsetzung in der Lieferkette

Als Audi Konzern haben wir zusammen mit unseren mehr als 14.000 direkten Zulieferunternehmen weltweit einen großen Einfluss auf Umwelt und Gesellschaft. Dabei übernehmen wir Verantwortung entlang der Wertschöpfungsketten für faire sowie menschenwürdige Arbeitsbedingungen und integrieren unsere Partner_innen in unsere Aktivitäten, um dieser Verantwortung gemeinsam gerecht zu werden. Die Entwicklung und Umsetzung eines verantwortlichen Lieferkettenmanagements sind zentraler Bestandteil unserer Beschaffungsprozesse. Das Engagement in diesem Bereich haben wir an drei strategischen Schwerpunktthemen ausgerichtet: Umwelt, Menschen und Innovation.

Kernelement des Managements unserer Zulieferunternehmen sind die „Anforderungen des Volkswagen Konzerns zur Nachhaltigkeit in den Beziehungen zu Geschäftspartnern“ – der Code of Conduct für Geschäftspartner. Dort sind unsere Erwartungen an das Verhalten von Geschäftspartner_innen in Bezug auf zentrale Sozial-, Integritäts-, und Umweltstandards festgehalten.

Unser Ziel ist es, auf Basis der definierten Anforderungen gemeinsam mit unseren Zulieferunternehmen in einer partnerschaftlichen Beziehung risikobasiert den Weg zu mehr Nachhaltigkeit und Verantwortung zu beschreiten. Dazu müssen wir die wesentlichen Nachhaltigkeitsrisiken in unseren Lieferketten kennen und wirksam adressieren. Mithilfe des Nachhaltigkeitsratings (S-Rating) werden Risiken noch vor einer Vergabe ermittelt, um sie abzustellen und Möglichkeiten zur fortlaufenden Verbesserung aufzuzeigen. Das S-Rating steht im Vergabeprozess auf einer Stufe mit den Kriterien Kosten, Qualität, technologische Kompetenz und Logistik. Es basiert auf einer Zulieferunternehmen-Selbstauskunft und wird risikobasiert ergänzt durch eine Vor-Ort-Überprüfung sowie gegebenenfalls durch einen Compliance-Check.

Audi Regelungswelt

[Grundsatzklärungen](#) | [Richtlinien](#) | [Prozessstandards](#) | [Detailregelungen](#)

Abweichungen werden in einem Maßnahmenkatalog, dem sogenannten Corrective Action Plan (vgl. Abhilfemaßnahmen weiter unten), festgehalten und sind vom Zulieferunternehmen abzustellen. Im Anschluss wird nachverfolgt, ob die vom Nachhaltigkeitsassessor festgestellten Mängel auch tatsächlich behoben wurden. Das Ergebnis eines S-Rating-Prozesses ist die Entscheidung, ob ein Lieferant vergabefähig ist oder nicht. Im Sinne einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zielt das S-Rating aber auch darauf ab, Zulieferunternehmen, die noch keine zufriedenstellende Performance vorweisen können, dahingehend zu befähigen. Auf diese Weise können positive Auswirkungen auf Mensch und Umwelt erreicht werden. Alle Zulieferunternehmen haben grundsätzlich die Möglichkeit, sich nach Durchführung von Verbesserungsmaßnahmen einer erneuten Bewertung zu unterziehen.

Die systematische Weiterbildung unserer Zulieferunternehmen ist ein zentraler Baustein unserer Präventionsmaßnahmen. Um unsere Geschäftspartner_innen im Sinne dieser Grundsatzklärung zu befähigen, führen wir Online-Schulungen durch, beispielsweise zu unseren Anforderungen aus dem Code of Conduct für Geschäftspartner sowie dem S-Rating und dessen Umsetzung. Zudem bieten wir ein vertiefendes Trainingsprogramm zur Umsetzung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten an.

Beschwerdeverfahren

Wir haben Meldekanäle für die Lieferkette und unsere eigenen Geschäftsaktivitäten weiter ausgebaut. Durch diese Prozesse sind wir in der Lage, Hinweise auf Risiken oder Verstöße aufzunehmen und konkrete Maßnahmen daraus abzuleiten – zur konkreten Abhilfe, zur Beendigung von Verstößen, zur Überprüfung von Verdachtsmomenten und zur künftigen Reduzierung von Risiken. Ziel unseres Beschwerdemanagements ist es, nachteilige menschenrechts- und umweltbezogenen Auswirkungen durch unser Unternehmen und im Rahmen unserer Geschäftsaktivitäten zu erkennen, ihnen vorzubeugen und Abhilfe zu schaffen. Jede Beschwerde, jeder Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen und Verletzungen umweltbezogener Pflichten in unserem eigenen Geschäftsbereich und unserer Lieferkette wird im Rahmen eines standardisierten Prozesses bearbeitet.

Wie wir mit Hinweisen, ob anonym oder nicht, umgehen, wie Hinweisgeber geschützt werden und über den Ausgang der Verfolgung der Hinweise informiert werden, haben wir in einer Verfahrensordnung niedergelegt, die allgemein zugänglich und in zahlreichen Sprachen **im Internet** verfügbar ist. Diese Verfahrensordnung wird gegen Ende 2023 aktualisiert und den Erfordernissen des LkSG angepasst. Audi hat ein Beschwerdemanagement mit zwei dahinterliegenden Prozessen etabliert:

Audi Hinweisgebersystem

Das Hinweisgebersystem ist Anlaufstelle und zentraler Eingangskanal für Hinweise auf potenzielle Regelverstöße. Mitarbeitende, aber auch Geschäftspartner_innen und Kund_innen haben weltweit die Möglichkeit über verschiedene Kanäle Fehlverhalten von Beschäftigten des Audi Konzerns zu melden. Im gesamten Prozess gilt strikte Vertraulichkeit und Geheimhaltung. Das Hinweisgebersystem garantiert den höchstmöglichen Schutz für Hinweisgeber_innen und alle Personen, die mitwirken, Fehlverhalten und Regelverstöße zu untersuchen und abzustellen. Die Benachteiligung von Hinweisgeber_innen und mitwirkenden Personen ist grundsätzlich ein schwerer Regelverstoß und wird nicht geduldet. Gleichzeitig wahrt das Hinweisgebersystem die Interessen der Betroffenen. Für sie gilt die Unschuldsvermutung, solange ein Verstoß nicht nachgewiesen ist.

Supply Chain Grievance Mechanism

Wichtiger Bestandteil des nachhaltigen Lieferkettenmanagements ist zudem unser Supply Chain Grievance Mechanism (Beschwerdemechanismus), mithilfe dessen wir Hinweisen auf mögliche Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsanforderungen nachgehen. Der Prozess des Beschwerdemechanismus für die Lieferkette ist mit dem Prozess des Audi Hinweisgebersystems verbunden und geregelt. Die Beschwerdewege sind für sämtliche potenziell Betroffene und Stakeholder offen. Greifen die eingeleiteten Abhilfe- bzw. Korrekturmaßnahmen nicht, ist bei besonders schweren Verstößen als ultima ratio auch die Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie eine Blockierung für Neuvergaben möglich.

Darüber hinaus besteht für Mitarbeitende wie für Externe die Möglichkeit, potenzielle Regelverstöße unserer Zulieferunternehmen an die Arbeitnehmervertretungen des Audi Konzerns sowie die Gewerkschaftsverbände zu adressieren.

Audi Regelungswelt

Grundsatzklärungen | Richtlinien | Prozessstandards | Detailregelungen

Abhilfe

Wenn wir einen begründeten Verdacht oder einen konkreten Anhaltspunkt für mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Rechtsverletzungen in der Audi Markengruppe oder entlang unserer Lieferkette haben, untersuchen wir dies gründlich entsprechend unserer etablierten Prozesse. Wird in unserem eigenen Geschäftsbereich ein Verstoß nachgewiesen, ergreifen wir Abhilfemaßnahmen, um den Verstoß durch geeignete Maßnahmen zu minimieren oder zu beenden. Wird ein Verstoß bei einem unmittelbaren Zulieferunternehmen nachgewiesen, verpflichten wir das Zulieferunternehmen, uns bei der Feststellung des zugrunde liegenden Sachverhalts zu unterstützen und in vollem Umfang an einem Konzept mitzuwirken, um innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens auf Abhilfe hinzuwirken. Maßnahmen zur Abhilfe sind nach unseren Regelungen sowohl im eigenen Geschäftsbereich als auch in der Lieferkette immer auf Basis einer Ursachenanalyse für einen Verstoß zu definieren und im Sinne der Rechteinhabenden bzw. der Schutzgüter durchzuführen. Die Ergebnisse der Ursachenanalysen müssen ebenso in das menschenrechtliche Risikomanagement und die Gestaltung von Präventionsmaßnahmen einfließen.

Wirksamkeitsüberprüfung

Präventions- und Abhilfemaßnahmen entlang der gesamten Wertschöpfungskette müssen immer dokumentiert und auf ihre Wirksamkeit hin überprüft werden. Wir überprüfen zudem gemäß unseren internen Regelungen generell mindestens einmal jährlich und auf Ad-hoc-Basis, wie wirksam unsere Maßnahmen sind, einschließlich des Beschwerdeverfahrens. Innerhalb unseres Unternehmens führen wir zudem risikobasierte Audits durch, gehen Hinweisen auf mögliche Verstöße nach und prüfen die Wirksamkeit von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen. In unserer Lieferkette überprüfen wir die Wirksamkeit von Maßnahmen, indem wir die Ergebnisse unserer kontinuierlichen Analyse der Menschenrechtsrisiken und -auswirkungen überwachen.

Darüber hinaus führen wir risikobasierte Audits unserer direkten Zulieferunternehmen durch, z.B. in Form von Dokumentenprüfungen, Online-Bewertungen und Vor-Ort-Prüfungen. Wo immer möglich, werden potenziell betroffene Personen oder zumindest deren Vertreter eingebunden. Dies gilt auch im Hinblick auf die vorgenannten Prüfungen für die Konsultation der Rechteinhabenden.

Dokumentationspflicht

Damit Vorgänge, Hinweise, Maßnahmen oder auch Verstöße in Sachen der Menschenrechte nachvollziehbar bleiben, haben wir in internen Regelungen der Audi Markengruppe festgelegt, dass Aktivitäten rund um das Thema LkSG dokumentiert werden müssen, und dass diese Aufzeichnungen mindestens sieben Jahre aufzubewahren sind.

Dialog und fortlaufende Verbesserung

Achtung und Einhaltung der Menschenrechte erfordern einen dynamischen Prozess und ein stetiges Aufeinander-Hören und Nachjustieren. Daher führen wir Stakeholder-Dialogveranstaltungen mit Expert_innen (vertreten durch Personen aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verbänden und Gewerkschaften sowie Nichtregierungsorganisationen) durch und wollen den Dialog verstetigen. Der Dialog soll uns helfen, die Situation in unserer Wertschöpfungskette bis hin zum Rohstoffabbau zu verstehen, Konzepte zu durchdenken und anzuwenden, die zu strukturellen Veränderungen führen können.

Wir sind auch in Ländern aktiv, in denen geltende Gesetze die direkte Umsetzung menschenrechtsbezogener Ziele und Grundsätze erschweren oder unmöglich machen. In diesen Fällen suchen wir nach praktikablen Lösungen, um die Anforderungen aus den unveräußerlichen Menschenrechten und der nationalen Gesetzgebung so weit wie möglich anzunähern.

Ehrlichkeit, Perspektivenwechsel und Wirksamkeit sind wesentliche Prämissen der Menschenrechtsstrategie, und sie sollen von unseren internen und externen Stakeholdern auch eingefordert werden. Wir verpflichten uns deshalb, diese Strategie und die in ihr genannten Ziele mit konkreten Maßnahmen zu unterlegen und jährlich im Sinne einer fortlaufenden Verbesserung zu überprüfen und gegebenenfalls zu verändern.

Dies gilt auch für alle Prozesse zur Achtung und Einhaltung von Menschenrechten und in Bezug auf Umweltschutz.

Audi Regelungswelt

[Grundsatzklärungen](#) | [Richtlinien](#) | [Prozessstandards](#) | [Detailregelungen](#)

Menschenrechtsbeauftragter: Überwachung und Berichterstattung

Die Ergebnisse dieser Bemühungen kommunizieren wir intern wie extern: Der Menschenrechtsbeauftragte der AUDI AG und der Audi Markengruppe überwacht die Einhaltung der im LkSG geforderten Sorgfaltspflichten und berichtet im Rahmen seiner Kontroll- und Überwachungsfunktion aller menschenrechtsbezogenen Aktivitäten mindestens jährlich an Vorstand und Wirtschaftsausschuss der AUDI AG sowie an das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle sowie im Internet auf www.audi.com.

Ingolstadt, im April 2024



Gernot Döllner
Vorsitzender des Vorstands und
Vorstand für Technische Entwicklung der AUDI AG



Renate Vachenaier
Vorständin Beschaffung



Jürgen Rittersberger
Vorstand Finanz, Recht und IT



Gerd Walker
Vorstand Produktion und Logistik



Javier Ros Hernández
Vorstand Personal



Hildegard Wortmann
Vorständin Marketing und Vertrieb